



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER AMTSCHIEF

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister
Alexander Maier
Stadt Göppingen
Hauptstraße 1
73033 Göppingen

Stuttgart - 8. April 2024

Telefon +49 711 89686-2503

Geschäftszeichen VM2-39-40/1/15
(Bitte bei Antwort angeben)

OB-Sekretariat			10. APR 2024	
EDM	EDM	PREF	106-1	<input checked="" type="checkbox"/> R
FB 1	FB 2	BREF	106-2	<input type="checkbox"/> AntwortE
93	94	95	106-3	<input type="checkbox"/> z. K.
SWG	WGG	BEG	106-4	<input type="checkbox"/> Erl. in eig. Zust.
				<input type="checkbox"/> z. d. A.
				<input type="checkbox"/> Terminzusage
				<input type="checkbox"/> Terminabsage

L 1214, Ortsumfahrung von Jebenhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unser Gespräch vom 13. März 2024 aufgreifend, möchte ich mit diesem Schreiben die Position des Landes zur Planung der Ortsumfahrung von Jebenhausen an der L 1214 nochmals darstellen.

Die Maßnahme ist im Maßnahmenplan des Landes enthalten und befindet sich bereits seit 2010 im Planfeststellungsverfahren. Sie gehört gemäß dem Koalitionsvertrag der Landesregierung aufgrund des Planungsstandes zu den umzusetzenden Maßnahmen.

Die Maßnahme soll der verkehrlichen Entlastung der Ortsdurchfahrt dienen, wodurch sich die Lebensqualität in der Ortsmitte steigern ließe. Sie greift dabei aber in naturschutzfachlich höchst sensible Bereiche der Flora und Fauna ein, die gleichzeitig für viele Bürgerinnen und Bürger mit einem hohen Erholungswert verbunden sind.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon +49 711 89686-0 • Telefax +49 711 89686-9020 • E-Mail poststelle@vm.bwl.de • de-mail-poststelle@vm.bwl.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Auch bei diesem Projekt gilt selbstverständlich die Prämisse, dass das Land Landesstraßenprojekte nur im Einvernehmen mit den betreffenden Kommunen sinnvoll planen und bauen kann.

Sollte die Stadt ein Votum zu dieser Maßnahme abgeben, würden wir die Planung je nach Ausgang entweder weiterbetreiben oder ruhend stellen und die Maßnahme aus dem Maßnahmenplan bei dessen nächster Fortschreibung herausnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Berthold Frieß
Ministerialdirektor